

 Stadt Schöningen Der Bürgermeister	<b>Vorlagen-Nummer</b>
	28/2021
	Erstellt durch
	<b>Fachbereich: Finanzmanagement</b> <b>Bearbeiter/in: Herr Lutz</b>

## Vorlage

### Beratungsfolge

an	Zuständigkeit	Sitzungsdatum	öffentlich	nicht öffentlich
<b>Verwaltungsausschuss</b>	Zur Kenntnis	23.03.2021	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
<b>Rat</b>	Zur Kenntnis	25.03.2021	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

### Mitzeichnung / Sichtvermerk

BGM	AV	FB 10	FB 13	FB 20	FB 21	80	GB	BehV
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>					

Haushaltsrechtliche/finanzielle Auswirkungen siehe Sachverhaltsdarstellung

**Tagesordnungspunkt:**

Kenntnisnahme der unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen der Jahre 2012-2019.

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Schöningen nimmt gem. § 117 I 2 NKomVG die unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen der Jahre 2012-2019 zur Kenntnis.

## **Sachverhaltsdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen**

In Zusammenhang mit den Vorbereitungen der Jahresabschlüsse 2012-2019 werden die unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen der Jahre 2012-2019 dem Verwaltungsausschuss und Rat zur Kenntnis gegeben.

Gem. § 117 I 2 NKomVG sind der Verwaltungsausschuss und der Rat spätestens mit Vorlage des Jahresabschlusses über die unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zu unterrichten. In Absprache mit dem RPA wird dies nun vorgehend für die noch ausstehenden Jahresabschlüsse getan und damit nicht erst, wie bei den Jahresabschlüssen 2010 und 2011, mit der Vorlage des Jahresabschlusses.

Außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen liegen gem. § 60 Nr. 7 KomHKVO vor, wenn für deren Zweck im Haushalt keine Ermächtigung veranschlagt und keine aus Vorjahren übertragenen Ermächtigungen verfügbar sind.

Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen liegen wiederum gem. § 60 Nr. 47 KomHKVO vor, wenn diese die Ermächtigungen im Haushaltsplan und die übertragenen Ermächtigungen aus Vorjahren übersteigen.

Unerheblich und damit vom Bürgermeister zu genehmigen sind laut der Richtlinie des Rates vom 17.12.2010 Beträge bis 25.000 € gewesen. In der Sitzung vom 23.03.2017 hat der Rat die Richtlinie des Rates nach § 58 Abs. 1 Nr. 2 NKomVG geändert und damit die Unerheblichkeitsgrenze bei über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen von bis 25.000 € auf bis 10.000 € gesenkt.

Die Deckung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen muss gem. § 117 I NKomVG immer gewährleistet sein. Dies war in allen anliegenden Fällen der Fall.

Dadurch, dass die Stadt Schöningen eine Budgetierung gem. § 4 III KomHKVO auf Teilhaushaltsebene eingerichtet hat, ließen sich viele unerwartete und unerwartet höhere Aufwendungen und Auszahlungen flexibel aus dem eigenen Budget (Teilhaushalt) decken. Dadurch kam es in den letzten Jahren seit 2012 lediglich zu vier über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bei denen die Deckung nicht durch Einsparungen oder Mehrerträge/-einzahlungen aus dem Budget gedeckt werden konnten. Folglich musste die Deckung aus anderen Budgets erfolgen und damit über-/außerplanmäßig zur Verfügung gestellt werden.

Als Anlage ist eine entsprechende Übersicht beigefügt aus der ersichtlich ist, aus welchem Budget die Deckung gewährleistet wurde. Die jeweiligen Anträge sind ebenfalls in Kopie beigefügt.

### **Anlagen:**

- Übersicht der unerheblichen Haushaltsüberschreitungen
- Anträge der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen

Der Bürgermeister

  
Schneider

unerhebliche Haushaltsüberschreitung der Jahre 2012-2020

lfd.Nr.	Kostenträger	Kostenstelle	Sachkonto	INV/ANL/AIB	Betrag	Deckung KTR	Deckung	Grund	Bemerkung
09/2014 10/2014	3651	3651110	0720002	INV-079	10.000,00 €	1111	INV-21 / INV-109 / INV-064 (je 5.000 €)	Montage eines höhren Zaunes zur Gewährleistung der Sicherheit der Kinder im Kiga A.-L.	Beschluss nicht notwendig, da bis 25.000 € laut Richtlinie vom 17.12.2010. Verminderung auf 10.000 € mit Vorlage 15/2017 am 23.03.2017
38/2014	2111	2111010	0960020		17.500,00 €	1261	0620002 / 1261010 / INV-015	Mehrauszahlungen Umbau Grundschule	Beschluss nicht notwendig, da bis 25.000 € laut Richtlinie vom 17.12.2010. Verminderung auf 10.000 € mit Vorlage 15/2017 am 23.03.2017
05/2016	5751	5751020	4291000		25.000,00 €	6121	SK 4521000 / Kst 6121010 / KT 6121	Die Abrechnung der Verwaltung des LEADER-Managements "Grünes Band" im Landkreis Helmstedt erfolgte über die Stadt Schöningen. Dies war während der Haushaltsplanung im Jahr 2015 nicht bekannt.	Beschluss nicht notwendig, da bis 25.000 € laut Richtlinie vom 17.12.2010. Verminderung auf 10.000 € mit Vorlage 15/2017 am 23.03.2017
14/2016	5751	5751020	4291000		25.000,00 €	6121	SK 4521000 / Kst 6121010 / KT 6121	Mehraufwendungen aus der Abrechnung des LEADER-Managements "Grünes Band" im Landkreis Helmstedt.	Beschluss nicht notwendig, da bis 25.000 € laut Richtlinie vom 17.12.2010. Verminderung auf 10.000 € mit Vorlage 15/2017 am 23.03.2017

Stadt Schöningen

Schöningen, den 03.05.14

FB Gebäudewirtschaft

- a) - 12V-620-21
- b) - 12V-064
- c) - 12V-709

An den  
FB Finanzen

**Antrag auf Zustimmung zu einer über-/außerplanmäßigen Ausgabe gemäß § 117 NKomVG**

1. Bei dem **Kostenträger** 3651, **Kostenstelle** 3651110, **Sachkonto** 072 0002  
12V-079

wird im Haushaltsjahr 2014 folgende Haushaltsüberschreitung entstehen:

Haushaltsansatz (einschl. Nachträge)	13100,- €
Haushaltsreste	€
bereits genehmigte über-/außerplanmäßige Ausgaben	€
<b>insgesamt verfügbar:</b>	13100,- €

Stand der Haushaltsüberwachungsliste

Einschl. erteilter Aufträge am 03.05.14 ..... €

bis zum Ende des Haushaltsjahres  
werden noch benötigt

28100,- €      28100,- €

**Voraussichtliche Mittelüberschreitung:**

15000,- €

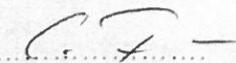
2. Begründung: Im Kindergarten Astid Lindbrin war zur Gewährleistung der Sicherheit der Kinder die Montage eines höheren Zauns erforderlich.

Es wird ausdrücklich versichert, dass es sich bei der Haushaltsüberschreitung um eine unabwiesbare Ausgabe im Sinne des § 117 Absatz 1 Satz 1 NKomVG handelt.

3. Zur Deckung der über-/außerplanmäßigen Ausgabe werden folgende Vorschläge unterbreitet (Einsparungen bei anderen Kostenstellen, evtl. Mehreinnahmen etc.):

Einsparungen bei den EDV-Investitionen  
12V-021 4000,- € 12V-020 105,064 je 5.000,- €

4. Die Zustimmung zu der über-/außerplanmäßigen Ausgabe bis zur Höhe der voraussichtlichen Überschreitung wird hiermit beantragt.

  
(Unterschrift)

Storniert 13.11.14  
28/14  
a) 08/14 30/14  
b) 09/14  
c) 10/14

**Vermerk FB Finanzen:**

- a) Im Verzeichnis der Haushaltsüberschreitungen unter Nr. .... aufgenommen.
- b) Der umseitige Antrag wird ~~-nicht-~~ befürwortet.
- c) Deckung der über-/außerplanmäßigen Ausgabe:

03.09.2014  
(Datum)

*Seif*  
(Unterschrift)

**Zustimmung zu einer über-/außerplanmäßigen Ausgabe**

bei dem **Kostenträger** ....., **Kostenstelle** ....., **Sachkonto** .....

- a) Der Rat der Stadt Schöningen hat der über-/außerplanmäßigen Ausgabe bis zu einer Höhe von  
..... €

in seiner Sitzung am ..... gemäß § 58 Abs. 1 Ziffer 9 NKomVG ~~-nicht-~~ zugestimmt.

- b) Ich stimme der über-/~~außer~~planmäßigen Ausgabe bis zu einer Höhe von

16.000,- €

gemäß § 117 NKomVG ~~-nicht-~~ zu.

04.09.2014  
(Datum)

Bürgermeister  
*Baarda*  
(Unterschrift)

Stadt Schöningen  
Zentrale Gesamtwirtschaft

Schöningen, den 20.11.2014

Storno, da falsche Prüfung!  
Vorstoß gegen 19.11.2014

Neu: 38/14

An den  
FB Finanzen

Antrag auf Zustimmung zu einer über-/außerplanmäßigen Ausgabe  
gemäß § 117 NKomVG

1. Bei dem Kostenträger 2111, Kostenstelle 2111 010, Sachkonto 096 00 20  
wird im Haushaltsjahr 2014 folgende Haushaltsüberschreitung entstehen:

Haushaltsansatz (einschl. Nachträge)	135 400 €
Haushaltsreste	/ €
bereits genehmigte über-/außerplanmäßige Ausgaben	/ €
<b>insgesamt verfügbar:</b>	<b>135 400 €</b>

insgesamt verfügbar:

Stand der Haushaltsüberwachungsliste

Einschl. erteilter Aufträge am 20.11.14 131 242,43 €

bis zum Ende des Haushaltsjahres  
werden noch benötigt

21 608,85 €

152 851,28 €

≈ 17 500 €

Voraussichtliche Mittelüberschreitung:

2. Begründung:

Mehr Kosten Umsau Grundschule INV-118

Es wird ausdrücklich versichert, dass es sich bei der Haushaltsüberschreitung um eine unabweisbare Ausgabe im Sinne des § 117 Absatz 1 Satz 1 NKomVG handelt.

3. Zur Deckung der über-/außerplanmäßigen Ausgabe werden folgende Vorschläge unterbreitet (Einsparungen bei anderen Kostenstellen, evtl. Mehreinnahmen etc.):

~~Kostenträger 2111, Kostenstelle 2111 010, SU 44 51 000  
INV-015, 1261010, 0620002~~

4. Die Zustimmung zu der über-/außerplanmäßigen Ausgabe bis zur Höhe der voraussichtlichen Überschreitung wird hiermit beantragt

(Unterschrift)

Vermerk FB Finanzen:

Neu:

- a) Im Verzeichnis der Haushaltsüberschreitungen unter Nr. (30/14) aufgenommen.  
Storno.
- b) Der umseitige Antrag wird -nicht- befürwortet.
- c) Deckung der über-/außerplanmäßigen Ausgabe:

21.11.14

(Datum)

de Sa  
(Unterschrift)

Zustimmung zu einer über-/außerplanmäßigen Ausgabe

bei dem Kostenträger 2111, Kostenstelle 2111010, Sachkonto 0960020 INV-118

- a) Der Rat der Stadt Schöningen hat der über-/außerplanmäßigen Ausgabe bis zu einer Höhe von

..... €

in seiner Sitzung am ..... gemäß § 58 Abs. 1 Ziffer 9 NKomVG -nicht- zugestimmt.

- b) Ich stimme der über-/außerplanmäßigen Ausgabe bis zu einer Höhe von

17.500 €

gemäß § 117 NKomVG -nicht- zu.

Bürgermeister

(Unterschrift)

(Datum)

Stadt Schöningen

Schöningen, den 27.06.2016

Stabsstelle

An den  
FB Finanzen

**Antrag auf Zustimmung zu einer über-/außerplanmäßigen Ausgabe  
gemäß § 117 NKomVG**

1. Bei dem **Kostenträger** 951, **Kostenstelle** 5751020, **Sachkonto** 4291000

wird im Haushaltsjahr 2016 folgende Haushaltsüberschreitung entstehen:

Haushaltsansatz (einschl. Nachträge) Budget	38.800,-	€
Haushaltsreste	-	€
bereits genehmigte über-/außerplanmäßige Ausgaben	-	€
<b><u>insgesamt verfügbar:</u></b>	<b>38.800,-</b>	<b>€</b>

Stand der Haushaltsüberwachungsliste

Einschl. erteilter Aufträge am ..... 17.418,- €

bis zum Ende des Haushaltsjahres  
werden noch benötigt ..... 46.300,- €      63.718,- €

**Voraussichtliche Mittelüberschreitung:** rd. 25.000,- €

2. Begründung:

Abrechnung / Zahlungen LEADER-Management „freies Band“  
im LK-Haushalt + erfolgt über die Stadt Schöningen.  
Möchte Erstellung Land und Gemeinden

Es wird ausdrücklich versichert, dass es sich bei der Haushaltsüberschreitung um eine unabweisbare Ausgabe im Sinne des § 117 Absatz 1 Satz 1 NKomVG handelt.

3. Zur Deckung der über-/außerplanmäßigen Ausgabe werden folgende Vorschläge unterbreitet (Einsparungen bei anderen Kostenstellen, evtl. Mehreinnahmen etc.):

Mehreinnahmen Land 80% sowie Gemeinden  
des LKHE SV 4521000 6.121010 6.121

4. Die Zustimmung zu der über-/außerplanmäßigen Ausgabe bis zur Höhe der voraussichtlichen Überschreitung wird hiermit beantragt.



(Unterschrift)

**Vermerk FB Finanzen:**

a) Im Verzeichnis der Haushaltsüberschreitungen unter Nr. 5/16 aufgenommen.

b) Der umseitige Antrag wird ~~-nicht-~~ befürwortet.

c) Deckung der über-/außerplanmäßigen Ausgabe:

*Mehreinnahmen Erstattung Zahl und Gemeinden  
Zwischenzeitlich weniger als jede Zinsen Liquiditätsbürokratie*

27.06.2016

(Datum)

*[Signature]*

(Unterschrift)

**Zustimmung zu einer über-/außerplanmäßigen Ausgabe**

bei dem **Kostenträger** STM, **Kostenstelle** 535100, **Sachkonto** 091000

a) Der Rat der Stadt Schöningen hat der über-/außerplanmäßigen Ausgabe bis zu einer Höhe von

..... €

in seiner Sitzung am ..... gemäß § 58 Abs. 1 Ziffer 9 NKomVG ~~-nicht-~~ zugestimmt.

b) Ich stimme der über-/außerplanmäßigen Ausgabe bis zu einer Höhe von

25.000,- €

gemäß § 117 NKomVG ~~-nicht-~~ zu.

Bürgermeister

27.06.2016

(Datum)

*[Signature]*

(Unterschrift)

**LEADER-Region "Grünes Band im Landkreis Helmstedt"**

**Aufteilung der Kosten auf die beteiligten Kommunen**

Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen - Bevölkerung in Niedersachsen

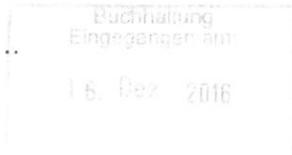
Stand: 30.09.2013

Gesamtbrutto (Re Nr. R-16028, R-16029)		Gesamt-Netto	Anteil ArL 80 %	Eigenanteil 20 %	MWSt	Gesamt Eigenanteil
33.286,98 €		27.972,25 €	22.377,80 €	5.594,45 €	5.314,73 €	
Gebietskörperschaft	Anzahl Einwohner	Anteil Einwohner				
Büddenstedt	2.549	6,8		380,42 €	361,40 €	741,82 €
Helmstedt, anteilig	2.976	7,9		441,96 €	419,86 €	861,83 €
Schöningen	11.389	30,2		1.689,52 €	1.605,05 €	3.294,57 €
Grasleben, SG	4.511	12		671,33 €	637,77 €	1.309,10 €
Heeseberg, SG	3.951	10,5		587,42 €	558,05 €	1.145,46 €
Velpke, SG	12.298	32,6		1.823,79 €	1.732,60 €	3.556,39 €
Kontrolle	37.674	100		5.594,45 €	5.314,73 €	10.909,18 €

Stadt Schöningen

Schöningen, den 15.12.16

Stabsstelle



An den  
FB Finanzen

**Antrag auf Zustimmung zu einer über-/außerplanmäßigen Ausgabe gemäß § 117 NKomVG**

1. Bei dem **Kostenträger** 5751, **Kostenstelle** 5751.020, **Sachkonto** 4291.000

wird im Haushaltsjahr 2016 folgende Haushaltsüberschreitung entstehen:

Haushaltsansatz (einschl. Nachträge) Budget	38.800,- €
Haushaltsreste	- €
bereits genehmigte über-/außerplanmäßige Ausgaben	- €
<b><u>insgesamt verfügbar:</u></b>	<b>38.800,- €</b>

Stand der Haushaltsüberwachungsliste

Einschl. erteilter Aufträge am .....	13.000,00 €	
bis zum Ende des Haushaltsjahres werden noch benötigt	35.000,00 €	48.000,- €
<b>Voraussichtliche Mittelüberschreitung:</b>		<b><u>rd. 25.000,- €</u></b>

2. Begründung:

Abrechnung / Zahlungen LEADER-Management „freies-Band“  
im LK Hämstedt erfolgt über die Stadt Schöningen.  
Möchte Unterstützung Land und Gemeinden

Es wird ausdrücklich versichert, dass es sich bei der Haushaltsüberschreitung um eine unabweisbare Ausgabe im Sinne des § 117 Absatz 1 Satz 1 NKomVG handelt.

3. Zur Deckung der über-/außerplanmäßigen Ausgabe werden folgende Vorschläge unterbreitet (Einsparungen bei anderen Kostenstellen, evtl. Mehreinnahmen etc.):

Mehreinnahmen Land 80% sowie Gemeinden  
des LK LK 5K 4521000 6121010 ~~6121~~ 6121

4. Die Zustimmung zu der über-/außerplanmäßigen Ausgabe bis zur Höhe der voraussichtlichen Überschreitung wird hiermit beantragt.

(Unterschrift)

**Vermerk FB Finanzen:**

a) Im Verzeichnis der Haushaltsüberschreitungen unter Nr. 14/16 aufgenommen.

b) Der umseitige Antrag wird ~~nicht~~ befürwortet.

c) Deckung der ~~über~~-/außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Erstattung Land und Gemeinden  
Zwischenzeitlich wenn jedes Zinsen Liquidationskonto

15.12.16

(Datum)

[Signature]  
(Unterschrift)

**Zustimmung zu einer über-/außerplanmäßigen Ausgabe**

bei dem **Kostenträger** 5751, **Kostenstelle** 5751000, **Sachkonto** 491000

a) Der Rat der Stadt Schöningen hat der über-/außerplanmäßigen Ausgabe bis zu einer Höhe von

..... €

in seiner Sitzung am ..... gemäß § 58 Abs. 1 Ziffer 9 NKomVG ~~nicht~~-zugestimmt.

b) Ich stimme der ~~über~~-/außerplanmäßigen Ausgabe bis zu einer Höhe von

25.000,- €

gemäß § 117 NKomVG ~~nicht~~ zu.

Bürgermeister

[Signature]

(Unterschrift)

16.12.2016

(Datum)